

Pressemitteilung Nr. 310 zu Corona

11.03.2021

64 Infektionen und ein Todesfall

Saisonarbeitskräfte melden – Aufnahmestopp im Heim in Neunburg

Mit 64 Fällen am Mittwoch steigt die Gesamtzahl der Corona-Infektionen auf 5.440. Die Sieben-Tage-Inzidenz wird vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und vom Robert-Koch-Institut (RKI) übereinstimmend mit 183,3 angegeben. Sie bleibt damit gegenüber gestern unverändert. Aufgrund sehr vieler Fälle am heutigen Donnerstag, und zwar mehr als gestern, gehen wir für morgen von einer Steigerung der Inzidenz aus. Im Krankenhaus in Burglengenfeld ist eine 94-jährige Frau verstorben, die zu Hause gewohnt hatte. Die Zahl der Todesfälle steigt damit auf 117.

Die im Barmherzige Brüder Krankenhaus St. Barbara Schwandorf durchgeführte Reihentestung verlief unauffällig. Einige Schulklassen und Kita-Gruppen konnten heute wieder aus der Quarantäne entlassen werden.

Auf unseren Aufruf, den Einsatz von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft rechtzeitig zu melden (unsere Pressemitteilung Nr. 297 vom 1. März), haben sich bislang erst zwei Firmen mit uns in Verbindung gesetzt. Wir bitten deshalb erneut alle Betriebe, die auf den Spargel- und Erdbeerefeldern ausländische Erntehelfer beschäftigen möchten, mit uns in Kontakt zu treten.

Der im Landkreis Schwandorf koordinierende Arzt der Führungsgruppe Katastrophenschutz, Dr. Univ. Bologna Stephan Gilliar, hat sich mit einem Brief an alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gewandt. Die Beteiligung am Impfgeschehen wird vorbereitet.

Die Reihentestung im Refugium Pflegeheim in Neunburg vorm Wald (unsere Pressemitteilung Nr. 305 vom 8. März) ergab drei positive Mitarbeiter und vier positive Bewohner. Ein Covidbereich mit Schleuse wurde eingerichtet. Aktuell besteht ein Aufnahme- und Besuchsstopp.

Präsenzunterricht für Abschlussklassen

Ab Montag findet in allen Abschlussklassen Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, ansonsten Wechselunterricht. In allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Impfkarte statt Impfpass

Die Verantwortlichen des Impfzentrums werden in letzter Zeit vermehrt darauf angesprochen, warum der Impfpass zum Impftermin nicht mitgebracht werden muss. Statt des üblichen Eintrags in den bekannten gelben Impfpass vergibt das Impfzentrum Nabburg nach der erfolgten Zweitimpfung, also erst nachdem der maximale Impfschutz besteht, eine Impfkarte als Bestätigung für die COVID-19-Schutzimpfung. Hierauf sind sowohl das Datum der Erst- als auch der Zweitimpfung vermerkt sowie die exakte Beschreibung des verabreichten Vakzins. Künftig könnte diesem Impfnachweis größere Bedeutung im gesellschaftlichen Leben zukommen, falls die Politik Öffnungen nur für geimpfte Bevölkerungskreise beschließen sollte. In diesem Falle kann die Impfkarte entweder dem Impfpass beigelegt oder als zusätzliches Dokument in der Geldbörse mitgeführt werden. Zudem bietet nach Auffassung des ärztlichen Leiters des Nabburger Impfzentrums, Dr. Moritz Maenner, die Impfkarte mehr Schutz gegen Missbrauch. Während auf dem normalen Impfpass die persönlichen Daten wie Name und Geburtsdatum lediglich auf der Vorderseite abgedruckt sind, ist die Impfkarte personalisiert und deshalb genau einer bestimmten Person zuordenbar.

Informationen zu Corona sind in unserer Landkreishomepage unter dem Button „Coronavirus“ zusammengefasst.